



Glarus Süd
Kraft.

Herzliche Anteilnahme

*Das grösste Geheimnis ist das Leben,
Das tiefste Geheimnis ist die Ewigkeit,
Das schönste Geheimnis ist die Liebe - ein Geheimnis,
dem selbst der Tod machtlos gegenübersteht.*



Bestattungsamt Glarus Süd
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Telefon 058 611 91 11
Fax 058 611 91 10

bestattungsamt@glarus-sued.ch



Informationen Für Angehörige und Bezugspersonen von Verstorbenen

Liebe Angehörige

Der Verlust eines Menschen sprengt meistens alle bisher bekannten Dimensionen. Der Schmerz kommt oft unerwartet und überwältigt die Hinterbliebenen. Genau in dieser schmerzlichen Zeit eines Verlustes sind verschiedene Anordnungen zu treffen. Unser Merkblatt soll Ihnen dabei behilflich sein.

Todesfall zu Hause

Tritt der Tod einer Person zu Hause ein, ist umgehend in jedem Fall ein Arzt oder eine Ärztin (Haus- oder Notarzt) aufzubieten. Diese/r bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Die Todesbescheinigung wird im Original den Angehörigen zur Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Glarus Süd ausgehändigt. Der Arzt bietet die Spitex Glarus Süd zur Leichenpflege und Einkleidung der verstorbenen Person auf. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahnhalle überführt werden. Die Einsargung und Überführung hat normalerweise innert 24 Stunden zu erfolgen. Die Spitex ist auch an Wochenenden sowie Feiertagen erreichbar und ist bestens über die notwendigen Schritte informiert. An Wochenenden und Feiertagen kann die Organisation der Einsargung und Überführung etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen und unter Umständen erst am Abend des Todestages erfolgen. Eine Überführung ins Krematorium Rütli ZH oder in eine Leichenhalle kann jedoch auch abends jederzeit sichergestellt werden.

Todesfall im Spital oder Heim

Das Pflegepersonal im Spital oder Heim kennt sich bezüglich des Vorgehens bei Todesfällen bestens aus und wird Sie über die weiteren Schritte informieren.

Aussergewöhnlicher Todesfall

Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall (unklarer Todesfall, Unfall, Suizid, Delikt) muss die beigezogene Ärztin/der beigezogene Arzt unverzüglich eine Meldung an die Polizei erstatten (Meldepflicht). Der Leichnam wird in einem solchen Fall für eine gewisse Zeit von der Staatsanwaltschaft für weitergehende Abklärungen und Untersuchungen sichergestellt werden. Über die weiteren Schritte werden Sie durch die Polizei informiert.

Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

Jeder Todesfall muss innert zwei Arbeitstagen und an den Wochenenden sowie Feiertagen am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt des Wohnorts der verstorbenen Person gemeldet werden. Die Anmeldung kann telefonisch oder persönlich durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person erfolgen. Eine vorgängige telefonische Terminvereinbarung ist in jedem Fall erforderlich.

Dabei sind folgende Dokumente mitzubringen

Todesfall zu Hause: Ärztliche Todesbescheinigung im **Original**
Todesfall im Spital oder Heim: Familienbüchlein im Original - **sofern vorhanden**
Todesfall mit Sterbehilfe: Familienbüchlein im Original - **sofern vorhanden**
Ausländische Staatsangehörige: Passkopie sowie Ausländerausweis



Das Bestattungsamt Glarus Süd erledigt für Sie

- Organisation der Einsargung und Überführung des Sarges
- Aufbahrung in der Leichenhalle von Schwanden oder Matt, in einem der Katafalke der Altersheime Linthal / Elm / Schwanden oder der Reha-Klinik Braunwald
- Anmeldung der Kremation
- Organisation der Bestattung - Für die Organisation der Bestattungen, sowie die Festsetzung der Bestattungszeiten ist ausschliesslich das Bestattungsamt zuständig.
- Meldung an das kantonale Zivilstandsamt in Glarus zur Beurkundung des Todesfalles
- Zustellen von erbrechtlichen Urkunden an das kantonale Erbschaftsamt

Folgende Stellen werden vom Bestattungsamt informiert

- Zivilstandsamt der Heimat- und Wohngemeinde
- Sozialversicherungen Glarus (AHV Ausgleichskasse)
- AHV - Verbandsausgleichskassen
- Kantonale Steuerverwaltung Glarus
- Konsularische Vertretungen D, I, F, A - erfolgt durch das Zivilstandsamt
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde / Sozialbehörde

Folgende Stellen werden von den Angehörigen mittels Ärztlicher Todesbescheinigung (falls diese ausgehändigt wurde) oder amtlicher Todesurkunde informiert

- Arbeitgeber, Strassenverkehrsamt, Vereine, Wohnungsvermieter, Grundbuchamt
- Krankenkasse, Pensionskasse, 3. Säule, private Versicherungen
- Poststelle, Postfinance, Banken, Telefonanbieter, Zeitschriftenverlage

Kirchliche Abdankung

Falls Sie eine kirchliche Abdankung wünschen, vereinbaren Sie mit dem Pfarrer/der Pfarrerin einen Termin, um den Ablauf der Bestattung/Abdankung zu besprechen.

Bei Fragen zur Nachlassregelung wenden Sie sich bitte an die Fachstelle Erbschaft in Glarus.

Volkswirtschaft und Inneres / Fachstelle Erbschaft
Asylstrasse 30
8750 Glarus
Telefon: 055 646 67 65
E-Mail: erbschaft@gl.ch

Weitere Amtsstellen / Kontaktangaben

Kantonales Zivilstandsamt	055 646 69 50
Kantonale Steuerverwaltung Glarus	055 646 61 50
Grundbuchamt Glarus	055 646 66 50
Ärztefon Glarus Süd (Notruf)	0844 55 66 55
Kantonsspital Glarus	055 646 33 33
Spitex Glarus Süd, für Mitlödi bis Linthal und Braunwald	055 644 40 10
Spitex Glarus Süd Care, für Engi, Matt und Elm	055 647 45 60
Evangelische Kirchgemeinde Grosstal	055 643 13 12
Katholisches Pfarramt Glarus Süd	055 525 30 71
Evangelisches Pfarramt Sernftal	055 642 11 26
Evangelisches Pfarramt Schwanden	055 644 11 06
Südosstschweiz, Glarus	055 645 28 28
Fridolin Druck und Medien, Schwanden	055 647 47 47

